

## Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

### **Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 1. Februar 2017 „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer – Zukunft des Nationalparks und der Insel Neuwerk sichern“ (Drucksache 21/7763)**

#### **A.**

##### **Anlass**

Die Bürgerschaft hat am 1. Februar 2017 folgendes Ersuchen an den Senat beschlossen (Drucksache 21/7763):

„Der Senat wird gebeten,

1. zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern von Neuwerk, Vertreterinnen und Vertretern aus der Behörde für Umwelt und Energie, der Behörde für Wirtschaft und Verkehr, dem Bezirk Mitte und der Hamburg Port Authority ein „Entwicklungskonzept für Neuwerk“ zu erarbeiten, um den Bewohnerinnen und Bewohnern der Nationalparkinsel und ihren Betrieben eine Entwicklungsperspektive aufzuzeigen. Das Konzept soll den „Trilateralen Wattenmeerplan 2010“, der als Managementplan für den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer fungiert, ergänzen sowie die natürlichen Lebensgrundlagen des Naturschutzes wahren,

2. zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern von Neuwerk, Vertreterinnen und Vertretern aus der Behörde für Umwelt und Energie, der Behörde für Schule und Berufsbildung und dem Bezirk Mitte eine Perspektive für die Inselform im Sinne der ansässigen Familien auf Neuwerk aufzuzeigen, und
3. der Bürgerschaft nach Abschluss der Erörterungen über die Ergebnisse zu berichten.“

#### **B.**

##### **Stellungnahme des Senats**

##### **1. Berichterstattung zu Ziffer 1 und 2 des Bürgerchaftlichen Ersuchens**

Das Entwicklungskonzept für Neuwerk ist als Anlage beigefügt (Drucksache 21/7763/Abschnitt B Ziffer 1).

Das Entwicklungskonzept selbst enthält auch eine Perspektive für die Inselform (Drucksache 21/7763/Abschnitt B Ziffer 2).

## 2. Ausgangssituation und Zielsetzung des Entwicklungskonzepts für Neuwerk

Die Insel Neuwerk sowie die Vogelinseln Scharhorn und Nigehörn gehören mit den umgebenden Wattflächen seit 1990 zum Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer. 1992 wurden sie Teil des hamburgischen UNESCO-Biosphärenreservats und im Jahr 2011 Teil des UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer. Haupteinnahmequelle der Neuwerkerinnen und Neuwerker ist der Tourismus, daneben auch die Landwirtschaft. Die komplette Insel ist Bestandteil des Nationalparks Hamburgisches Wattenmeer. Als rechtlicher Rahmen des Handelns sind die Belange des Naturschutzes und hier insbesondere das Gesetz über den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer, die Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie), sowie die Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) zu beachten. Diese bilden zusammen mit dem Trilateralen Wattenmeerplan 2010 der Staaten Dänemark, Deutschland und der Niederlande (der zugleich Managementplan für den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer ist) die Grundlage für das Entwicklungskonzept sowie weitere Planungen. Darüber hinaus ist die Unversehrtheit des Lebensraums Wattenmeer als Teil des transnationalen UNESCO-Weltnaturerbes Wattenmeer in Dänemark, Deutschland und den Niederlanden sicher zu stellen.

Ziel des vorgelegten Entwicklungskonzepts für Neuwerk ist es, unter Wahrung der vorrangigen Belange des Naturschutzes die Insel Neuwerk als eine von Menschen bewohnte und in überwiegenden Teilen bewirtschaftete Insel weiter zu entwickeln und hierfür geeignete Perspektiven und Maßnahmen aufzuzeigen.

## 3. Erstellung und Inhalt des Entwicklungskonzepts für Neuwerk

Auf Wunsch der Neuwerker Bevölkerung hat das Bezirksamt Hamburg-Mitte die Moderation und maßgebliche Erstellung des Entwicklungskonzeptes übernommen. Im Rahmen eines Auftaktgespräches am 27. April 2017 mit maßgeblich verantwortlichen Dienststellen wurden die Themenschwerpunkte ausgewählt, die im Laufe weiterer Termine ergänzt wurden. Grundlage der Themenschwerpunkte war ein zuvor von den Neuwerkern bereit gestelltes Auftaktpapier. Am 21. Mai 2019 wurde das Entwicklungskonzept unter der Moderation der Bezirksamtsleitung Hamburg-Mitte mit den Neuwerkern diskutiert. In diesem Gespräch haben die Neuwerker Vorschläge und Forderungen vorgetragen, die zu großen Teilen im Entwicklungskonzept berücksichtigt sind.

Einen besonderen Schwerpunkt des Entwicklungskonzepts bildet die bauliche Entwicklung im Binnengroden der Insel. Für die Bewohnerinnen und Bewohner Neuwerks ist eine positive Bevölkerungsentwicklung und die Schaffung des hierfür erforderlichen zusätzlichen Wohnraums ein besonderer Wunsch. In dem vorgelegten Konzept werden daran orientierte Entwicklungsperspektiven aufgezeigt sowie Ziele und Handlungsempfehlungen formuliert, ohne dass die Belange des Naturschutzes hiervon erheblich betroffen werden. Es soll für die beteiligten Behörden eine Entscheidungsgrundlage insbesondere bei baulichen Veränderungen darstellen. Um Neuwerk auch für junge Familien attraktiv zu gestalten, ist zudem das Ziel formuliert, die Beschulung bis einschließlich Klasse 6 zu ermöglichen (Verlängerung um zwei Jahre).

## 4. Entwicklungsperspektiven und zukunftsfähiges Neuwerk

- Das Entwicklungskonzept (siehe Anlage) zeigt Perspektiven und Handlungsempfehlungen für Neuwerk auf. Es ist ein Leitfaden für Politik und Verwaltung.
- Empfehlungen des Entwicklungskonzepts werden umgesetzt. So stehen Mittel für den zeitnahen Bau eines Stadtteilspielplatzes sowie einer fußläufigen Verbindung zwischen Fußwaschanlage und Nationalpark-Haus mit öffentlicher Toilettenanlage zur Verfügung. Zudem soll die nachhaltige Bewirtschaftungsweise der landwirtschaftlichen Flächen im Zusammenhang mit Gänsefraßschäden unterstützt werden.
- Der Senat wird außerdem
- prüfen, ob es auf der Insel genügend Kräfte für Rettung und Feuerbekämpfung gibt.
- eine Sanierung des Neuwerker Turms insbesondere Schenke und Gesamtzustand unter besonderer Berücksichtigung seiner Funktion als Fluchtpunkt für den Hochwasserschutz prüfen.
- prüfen, ein Gutachten zu Fließ- und Sedimentationsverhalten der Priele mit Blick auf die Erreichbarkeit der Insel sowie ein Maßnahmenkonzept zur Erreichung einer CO<sub>2</sub> neutralen Insel erstellen zu lassen.

## 5. Perspektive für die Inselfschule

Im Entwicklungskonzept wird eine Perspektive für die Inselfschule aufgezeigt. Neuwerk soll für junge Familien ein Wohnstandort bleiben und daher eine dauerhafte Beschulung bis einschließlich 6. Klasse ermöglicht werden.

## 6. Auswirkungen auf den Haushalt

Im Entwicklungskonzept werden die Realisierung einer fußläufigen Verbindung zwischen Fußwaschanlage und Nationalpark-Haus mit öffentlicher Toilettenanlage sowie der Bau eines Spielplatzes für den Stadtteil empfohlen. Die Kosten für beide Projekte werden aus vorhandenen Ermächtigungen des Epl. 6.2 der Behörde für Umwelt und Energie finanziert. Ebenso werden aus dem Haushalt Epl. 6.2 im Doppelhaushalt 2019/2020 Ermächtigungen für eine zusätzliche Finanzierung von Kostenmehraufwand für Lohnunternehmer bei der Deichunterhaltung zur Verfügung gestellt. Das Gesamtvolumen der genannten Maßnahmen beträgt bis

zu 450.000 Euro. Die Umsetzung erfolgt durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte bzw. HPA.

Weitere konkrete Planungen von Projekten für die kommenden Jahre liegen nicht vor, daher kann dafür derzeit keine Kostenschätzung erfolgen. Für die Umsetzung weiterer Projekte des Entwicklungskonzepts sind zusätzliche Ermächtigungen in den jeweiligen Einzelplänen erforderlich. Diese sind im Rahmen gesonderter Drucksachen und/oder zukünftiger Haushaltspläne einzuwerben.

### C.

#### Petition

Die Bürgerschaft wird gebeten, von den Ausführungen der Drucksache Kenntnis zu nehmen.

## Entwicklungskonzept für Neuwerk

### Einleitung:

Die Insel Neuwerk, 105 km Luftlinie vom Hamburger Rathaus entfernt und als einzige bewohnte Insel in der südlichen Helgoländer Bucht gelegen, gehört seit 1990 zum Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer. 1992 wurde sie Teil des hamburgischen UNESCO-Biosphärenreservats und im Jahr 2011 Teil des UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer. Von Ostern bis Oktober besuchen zahlreiche Touristen die Insel, die sich durch eine seit dem 16. Jahrhundert durch Landwirtschaft geprägte Kulturlandschaft, viel Natur, eine außerordentlich bedeutsame biologische Vielfalt und einen großen Erholungswert auszeichnet. Haupteinnahmequelle der Neuwerkerinnen und Neuwerker ist neben der Landwirtschaft der Tourismus. Die Möglichkeit, die Insel zu Fuß oder mit dem Pferdewagen über den Wattboden zu erreichen, stellt für Besucher und Insulaner eine Besonderheit dar. Neuwerk verzeichnet aus verschiedenen Gründen schwankende, aktuell rückläufige Bevölkerungszahlen. Die Insel ist, anders als auf den niedersächsischen oder schleswig-holsteinischen Inseln, komplett Bestandteil des Nationalparks Hamburgisches Wattenmeer. Es besteht kein Bebauungsplan; die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich nach §35 des Baugesetzbuchs (BauGB) – Bauen im Außenbereich. Auf Grund dieser besonderen rechtlichen Rahmenbedingungen soll dieses Entwicklungskonzept als Entscheidungshilfe bei baulichen Veränderungen im Rahmen der Prüfung nach §35 BauGB dienen.

Konkreter Anlass dieses Entwicklungskonzepts ist ein mit der Inselbevölkerung diskutierter Vorschlag des Ersten Bürgermeisters Olaf Scholz anlässlich seines Besuchs auf Neuwerk am 17. Juli 2015 sowie ein Bürgerschaftliches Ersuchen vom 7. Februar 2017. (Drucksache 21/7763). Darin wird der Senat gebeten,

„1.) zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern von Neuwerk, Vertreterinnen und Vertretern aus der Behörde für Umwelt und Energie, der Behörde für Wirtschaft und Verkehr, dem Bezirk Mitte und der Hamburg Port Authority ein „Entwicklungskonzept für Neuwerk“ zu erarbeiten, um den Bewohnerinnen und Bewohnern der Nationalparkinsel und ihren Betrieben eine Entwicklungsperspektive aufzuzeigen. Das Konzept soll den „Trilateralen Wattenmeerplan 2010“, der als Managementplan für den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer fungiert, ergänzen sowie die natürlichen Lebensgrundlagen des Naturschutzes wahren;

2.) zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern von Neuwerk, Vertreterinnen und Vertretern aus der Behörde für Umwelt und Energie, der Behörde für Schule und Berufsbildung und dem Bezirk Mitte eine Perspektive für die Inselform im Sinne der ansässigen Familien auf Neuwerk aufzuzeigen und der Bürgerschaft nach Abschluss der Erörterungen über die Ergebnisse zu berichten.“

Die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) wurde von der Senatskanzlei damit beauftragt, die Federführung für die Senatsbefassung zur Beantwortung des Ersuchens zu übernehmen. Auf Wunsch der Bewohnerinnen und Bewohner der Insel Neuwerk hat das Bezirksamt Hamburg-Mitte im Einverständnis mit der BUE die Moderation und maßgeblich auch die Erstellung des Entwicklungskonzeptes übernommen. Dieses ist entstanden, nachdem zahlreiche Gespräche mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Neuwerks sowie innerhalb der Verwaltung und mit der zuständigen Politik geführt wurden. Es stellt somit einen Konsens dar, aus dem sich diverse Handlungsempfehlungen ableiten lassen.

Im Rahmen eines Auftaktgespräches wurden Themenschwerpunkte benannt, die im Laufe weiterer Termine ergänzt wurden. Insbesondere der Punkt „Bevölkerungsentwicklung“ als eines der Kernthemen für die Neuwerkerinnen und Neuwerker bedarf der Vertiefung, da neben Neubaumaßnahmen und baulichen Ergänzungen auch Nutzungsoptimierungen sowie die Verbesserung äußerer Rahmenbedingungen relevant sind.

Es besteht bei allen Beteiligten Einigkeit darüber, dass auf Neuwerk eine nachhaltige Entwicklung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht verwirklicht werden soll. Oberster Grundsatz ist es dabei, die Insel als gemeinsamen Lebensraum für Menschen im Einklang mit Fauna und Flora zu nutzen, so wie es dem Grundgedanken des Biosphärenreservates entspricht. Die Belange des Naturschutzes, die sich aus dem Nationalparkgesetz selbst sowie aus den europäischen Naturschutzrichtlinien ergeben, genießen bei der weiteren Entwicklung Priorität, Neuwerk soll aber auch in Zukunft eine von Menschen bewohnte Insel bleiben und weiter entwickelt werden.

### Ziele:

Das Ziel dieses Konzeptes ist es, Entwicklungsmöglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner so abzustimmen, dass sich Perspektiven darstellen las-

sen, die die Betriebe auf der Insel zukunftsfähig und das Leben auf Neuwerk, auch unter den speziellen Herausforderungen, weiterhin attraktiv machen. Es soll damit erreicht werden, dass sich die Bevölkerungszahl positiv entwickelt. Die Themen und Probleme sind deshalb im Laufe mehrerer Gespräche erfasst und Perspektiven und Handlungsempfehlungen benannt worden.

Einen besonderen Schwerpunkt des Entwicklungskonzepts bildet die bauliche Entwicklung (siehe Pkt. 14). Für die Bewohnerinnen und Bewohner Neuwerks ist es von besonderer Bedeutung, dass zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden kann. Dieser Wohnraum wird benötigt, um den aktuellen Lebensformen Rechnung zu tragen.

Im hier vorliegenden Entwurf des Entwicklungskonzeptes sind die Handlungsempfehlungen am Ende eines jeden Themenschwerpunktes grau hinterlegt.

Themen:

Es wurden verschiedene Themen zunächst von den Bewohnerinnen und Bewohnern Neuwerks eingebracht, die mit einigen Ergänzungen in diesem Entwicklungskonzept behandelt werden:

1. Hochwasser-/Küstenschutz und Klimawandel – Sicherheit und Erreichbarkeit der Insel
2. Klimaschutzmaßnahmen
3. Aufgaben der Hamburg Port Authority (HPA)
4. Aufgaben der Nationalpark- und Biosphärenreservats-Verwaltung (BUE)
5. Hamburg Marketing und Tourismuskonzept
6. Wirtschaftliche Ausfälle durch Gänsefraßschäden
7. Ausdehnen/Ermöglichen des Wassersports
8. Verladeplatz Sahlenburg
9. Turmwurt
10. Verein Jordsand/Vogtscheune
11. Stärkung der Infrastruktur (Schule und Feuerwehr)
12. Spielplatz
13. Fußläufige Verbindung zwischen Nationalpark-Haus und Fußwaschanlage
14. Bevölkerungsentwicklung
  - Zusätzlicher Wohnraum beim Aufsplitten von Betrieben
  - Zusätzlicher Wohnraum für ehemalige Eigentümer der Betriebe, die weiterhin auf der Insel leben wollen (Altenteil)
  - Wohnraum für Personal
  - Zuzugsmöglichkeiten von außen, z.B. für Mitarbeiter von HPA oder Nationalpark-Verwaltung.

## 15. Fazit

Auch Themen, bei denen es derzeit keine Entwicklungs-/Veränderungsmöglichkeiten gibt, sind Bestandteil des Entwicklungskonzeptes. Alle Themen wurden intensiv mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Neuwerks und den zuständigen Fachbehörden diskutiert.

### 1. Hochwasser-/Küstenschutz und Klimawandel – Sicherheit und Erreichbarkeit der Insel

Zur Frage nach der Bewohnbarkeit der Insel tragen zwei wesentliche Faktoren bei: zum einen die Möglichkeiten, die Insel ganzjährig zu erreichen, zum anderen die Sicherheit auf der Insel, auch bei Extremwetterlagen, durch einen ausreichenden Küsten- und Hochwasserschutz.

Im Hinblick auf den Hochwasser- und Küstenschutz muss sichergestellt werden, dass die hierfür zur Verfügung stehenden Anlagen kontrolliert, unterhalten und im Sturmflutfall verteidigt werden. Hierfür hat die Hamburg Port Authority (HPA) neben einigen angestellten Bewohnern der Insel zusätzliche Arbeitskräfte auf Neuwerk stationiert. Diese wohnen auf dem Festland und werden während ihrer Arbeitseinsätze auf der Insel in der eigens hierfür eingerichteten Unterkunft der Stackmeisterei auf der Turmwurt untergebracht. Überdies sind bevölkerungsbezogene Maßnahmen in einem Warn- und Evakuierungskonzept festzulegen.

Die tideabhängige Erreichbarkeit der Insel sowohl über den Wattweg als auch mit dem Schiff gestaltet sich immer schwieriger. Es gibt in ihrer Häufung und Stärke zunehmende Extremwetterlagen, und der Meeresspiegel steigt an, sodass die Dynamik der Wattflächen und Priele sowie die Fließgeschwindigkeiten des Wassers zunehmen. Das daraus resultierende Sedimentations- und Erosionsgeschehen erschwert die verlässliche Nutzbarkeit von Fahrwasser und Wattweg. Dies hat zur Folge, dass die Priele, die bei der Fahrt durch das Watt durchfahren werden müssen, derzeit immer tiefer werden und damit immer schwerer zu durchqueren sind. Dies betrifft insbesondere einen weiteren Priel im niedersächsischen Teil des Wattenmeeres (Duhner Loch), der derzeit durch sich verändernde und verstärkende Strömungen beständig tiefer wird. Mit den zur Verfügung stehenden Fahrzeugen (Pferde-Wattwagen und Traktoren mit Anhängern) wird die Erreichbarkeit der Insel somit zunehmend unsicherer.

Der Schiffsverkehr durch eine private Reederei findet in der Regel zwischen April und Oktober statt. Wegen der zunehmenden Dynamik auch im Bereich der bestehenden Fahrrinne „Elbe-Neuwerk-Fahrwasser“ ist für den Schiffsverkehr eine stetige Unterhaltung erforderlich. Zusätzlich hat eine Veränderung in der Wattedynamik dazu geführt, dass der Fahrwasserweg länger geworden ist. Von der Länge und der Tiefe des Fahrwassers hängt es aber ab, ob während einer Tide eine oder zwei Hin-/Rücktouren zwischen Festland und Insel gefahren werden können. Derzeit kann nur eine Hin-/Rückfahrt pro Tide durchgeführt werden.

Die Erreichbarkeit stellt nicht nur ein Problem für Tagestouristen dar. Die komplette Ver- und Entsorgung der Insel hängt von der Erreichbarkeit per Schiff oder über den Wattweg ab. Die Versorgung mit Lebensmitteln, Konsumgütern, Baustoffen, Medikamenten sowie die Entsorgung des Mülls und der Personenverkehr sind nur gesichert, wenn die dauerhafte und verlässliche Erreichbarkeit der Insel gewährleistet ist.<sup>1)</sup> Gleiches gilt für die Wege der auf der Insel Arbeitenden, Arztbesuche oder Familienbesuche der auf dem Festland beschulten Kinder. Gerade in den Wintermonaten, wenn das private Schiff nicht verkehrt und die Anzahl der Tage mit viel Wind und dadurch hohen Wasserständen zunimmt, beeinträchtigt die z.T. eingeschränkte Erreichbarkeit die Lebensqualität der auf Neuwerk lebenden Bevölkerung erheblich.

Eine weitergehende Untersuchung, die die Ausgangslage bezüglich der Verbindung über das Watt detailliert analysiert und Hinweise auf Maßnahmen liefert, ist unabdingbar. Die zunehmenden Vertiefungen der Wattpriele finden derzeit im niedersächsischen Teil des Wattenmeeres statt. Da aber Niedersachsen und Hamburg gleichermaßen ein Interesse an der Erreichbarkeit der Insel haben, soll die Stadt Hamburg die enge Kooperation mit dem Land Niedersachsen suchen, um die Erreichbarkeit der Insel über den Wattweg zu ermöglichen. Im Duhner Loch wurden im September 2018 hierfür bereits erste Maßnahmen ergriffen; im Sahlenburger Loch finden diese bereits seit 2009 statt.

Für die einsatzfähige Lagerung des Materials, das für Wartungs- und/oder bauliche Maßnahmen am Deich benötigt wird, muss ein überflutungssicherer Standort (derzeit im Norden der Insel auf dem ehemaligen Hofgelände „von

Krooge“) gesichert bleiben. Auch der südlich der Turmwurt gelegene Bauhof, auf dem Einsatzfahrzeuge und Werkstätten untergebracht sind, ist unverzichtbar.

## 2. Klimaschutzmaßnahmen

Gemäß Beschluss der Trilateralen Wattenmeerkonferenz 2010 (D/DK/NL) ist es ein übergeordnetes Ziel, eine CO<sub>2</sub> neutrale Wattenmeer-Region bis 2030 zu entwickeln. Zudem stellt das UNESCO Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer eine Modellregion zur Anwendung nachhaltiger Wirtschaftsweisen und Technologien dar. Der Senat hat die Insel Neuwerk als Modellgebiet für den Einsatz regenerativer Energiegewinnung benannt und das Ziel formuliert, die Insel möglichst vollständig auf regenerative Energiegewinnung umzustellen (Klimaschutzdrucksache 18/6803 Hamburger Klimaschutzkonzept 2007–2012, Haushaltsplan 2007/2008).

Zur Umsetzung dieser Klimaschutzziele sind Maßnahmen erforderlich. Ein wichtiger Ansatzpunkt dabei ist die Energieversorgung der Insel, die derzeit vorwiegend mit Öl vom Festland erfolgt. Gute Beispiele auf der Insel für regenerative Energieversorgung sind u.a. die Nationalpark-Station (Nutzung von Geothermie und Sonnenenergie), die Energieversorgung von HPA (unter anderem mit Sonnenenergie und einem Stromspeicher) sowie Geothermie- und Solarnutzung bei den meisten Neuwerker Haushalten.

Es soll ein Konzept erstellt werden, welches das Klimaziel „Neuwerk bis 2030 CO<sub>2</sub>-neutral“ operationalisiert. Die technischen Lösungen und Maßnahmen können nur mit allen Beteiligten erarbeitet und umgesetzt werden. Dabei sollen die Zukunftsfähigkeit der Betriebe unterstützt sowie Fördermöglichkeiten der Stadt aufgezeigt werden. Ein erster Schritt wäre die Umstellung der Inselbewirtschaftung zu Gunsten von regenerativen Energieträgern. Zudem sollten Maßnahmen zur Energieeffizienz von Bestands- und Neubauten umgesetzt werden. Wichtig ist auch die Umweltbildung und Kommunikation als ein wichtiger Multiplikator, der über die Insel hinaus reicht.

## 3. Aufgaben der Hamburg Port Authority (HPA)

Neben dem Tourismussektor ist die HPA der größte Arbeitgeber auf der Insel. Die Aufgaben,

<sup>1)</sup> Auf Grund der schwierigen Fahrwasserverhältnisse zur Insel Neuwerk ist aktuell die Müllentsorgung mit dem regulären Müllschiff nicht möglich (Stand August 2019).

die von dieser Dienststelle auf Neuwerk geleistet werden, sind für das Fortbestehen der Wohnbarkeit der Insel unverzichtbar. Dies bezieht sich vor allem auf den Küsten- und Hochwasserschutz. Darüber hinaus übernimmt HPA Aufgaben, wie z.B. die Unterhaltung und Pflege von öffentlichen Flächen und Wegen, das Auf- und Abbauen von Kureinrichtungen sowie in Teilen auch die Müllentsorgung. Auch das Betreiben des Klärwerks und die Versorgung mit Trinkwasser (einschließlich der Störungsbereitschaft) sowie die Versorgung mit Heizöl erfolgt durch die HPA im Rahmen der ihr auf Neuwerk übertragenen Zuständigkeiten im Wasserrecht.

In den Wintermonaten, wenn die Gefahr einer Sturmflut besonders hoch ist, ist durchgängig eine Mindestbelegschaft der HPA (derzeit sechs Mitarbeiter) auf der Insel, in den Sommermonaten sind es mindestens zwei. Ansonsten pendeln die Mitarbeiter, die auf dem Festland leben, in einem 10/4-Tage-Modell, d.h. nach zehn Dienst-Tagen auf der Insel verbringen sie vier freie Tage auf dem Festland. Während des Einsatzes auf Neuwerk bewohnen sie ein auf der Turmwurt gelegenes Wohnheim, in dem zwar jeder Mitarbeiter über ein eigenes Zimmer verfügt, das aber nicht den aktuellen Standards entspricht. Aus Sicht der HPA wäre es daher notwendig, das Wohnheim zu modernisieren und gegebenenfalls zu erweitern. Hierfür bedarf es allerdings u.a. der Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt, weil die komplette Turmwurt als Ensemble gemäß §4 Absatz 3 Hamburgisches Denkmalschutzgesetz (DSchG) unter Schutz steht.

Das Schiff, das HPA derzeit nutzt und das sich auf Grund seines geringen Tiefganges bewährt hat, wurde von der HPA bis Ende 2018 gechartert. Der Ankauf des Schiffes durch die Flotte Hamburg ist zum Jahresbeginn 2019 erfolgt.

Die durch die HPA auf der Insel Neuwerk erbrachten Leistungen sind so relevant für das Fortbestehen der Wohnbarkeit der Insel, dass es erforderlich ist, diese auch künftig in gleicher Art und gleichem Umfang auszuführen. Entsprechend sind die vorhandenen baulichen Anlagen sowie deren Entwicklungsmöglichkeiten für die Unterbringung der Arbeitnehmer sowie von Gerät und Material weiterhin vorzuhalten und nach Erfordernis anzupassen, gegebenenfalls auch zu erweitern.

Das derzeit durch die Flotte Hamburg für die HPA betriebene Schiff ist in diesem Zusammenhang als Daseinsvorsorge zu betrachten,

um eine ganzjährige Erreichbarkeit der Insel und damit gleichzeitig die ausreichende Sicherheit für die Inselversorgung sowie Aufgaben des Küsten- bzw. Hochwasserschutz der Insel zu gewährleisten.

Synergien mit der Nationalpark-Verwaltung bestehen und sollen verstetigt werden.

#### 4. **Aufgaben der Nationalpark- und Biosphärenreservats-Verwaltung (BUE)**

Die Nationalpark- und Biosphärenreservats-Verwaltung hat ihre Arbeitsschwerpunkte in den Bereichen Naturschutz, Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung, Umweltbeobachtung und Nachhaltiges Wirtschaften. Für die Besucher werden zur Vermittlung dieser Aufgaben und Ziele sowie als touristisches Angebot vor allem folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die Nationalpark-Verwaltung betreibt das Nationalpark-Haus Neuwerk mit einer Dauer- und Wechselausstellung, die vom Verein Jordsand betreut wird. Der Multifunktionsraum wird nicht nur für Nationalpark-Veranstaltungen sondern auch als Zentrum für die Inselgemeinde genutzt (z.B. Insel-Gottesdienst).
- Ein Erlebnispfad auf Neuwerk informiert Tages- und Dauergäste über interessante Punkte und Zusammenhänge.
- Über die gesamte Saison werden zahlreiche Führungen zu Leben und Natur im Wattenmeer angeboten (u.a. Wattwanderungen, Salzwiesenführungen, Vogelführungen, Inselführungen, Seehundführungen, Bernsteinführungen, Scharhörn-Wanderungen).
- Zahlreiche Printmedien zum Natur- und Kulturraum mit seinen Lebensräumen und Bewohnern sowie über die touristischen Angebote werden vor Ort angeboten und über einen breiten Verteiler gestreut sowie über die Wattenmeer weite Website [www.nationalpark-wattenmeer.de](http://www.nationalpark-wattenmeer.de) verfügbar gemacht.

Die touristischen Angebote sind wichtiger Bestandteil der Aufgaben des Nationalpark-Rangers sowie unterstützender freiwilliger und ehrenamtlicher Personen. Der Ranger ist außerdem wichtiger Ansprechpartner der Nationalpark-Verwaltung auf der Insel Neuwerk. Weitere Arbeitsplätze werden vom Naturschutzverein Jordsand im Rahmen seiner unterstützenden Betreuungstätigkeit für den Nationalpark besetzt. Hierdurch ergeben sich insgesamt auch Wohnraum-Bedarfe.

Die touristischen Angebote sollen erhalten und in ihrer Attraktivität erweitert werden. Zudem sind die bereits bestehenden Synergien aus der Zusammenarbeit der Nationalpark-Verwaltung (Ranger mit Unterstützung des betreuenden Vereins) mit HPA zu verstetigen und zu erhalten. Die Wohnraumbedarfe des Vereins Jordsand für ehrenamtliche MitarbeiterInnen (die zusätzlich zu der Wohnung im Nationalpark-Haus bestehen) und gegebenenfalls auch der Nationalpark-Verwaltung sind dauerhaft sicherzustellen.

#### 5. Hamburg Marketing und Tourismuskonzept

Die Insel Neuwerk wird derzeit im Wesentlichen über die von den Wattenmeer-Nationalparkverwaltungen in Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen gemeinsam erstellte, sehr ansprechende Internetseite ([www.nationalpark-wattenmeer.de](http://www.nationalpark-wattenmeer.de)), die Homepage der Stadt Hamburg ([www.hamburg.de](http://www.hamburg.de)) sowie die Homepage der Stadt Cuxhaven ([www.cuxhaven.de](http://www.cuxhaven.de)) beworben. Die einzelnen Gastronomen unterhalten auch eigene Internetseiten; eine gemeinsame Internet-Plattform gibt es nicht. Der Internetauftritt des Nationalparks verweist ebenfalls auf saisonale Angebote, z.B. die „Gänsewochen“, gibt touristische Informationen und Verweise auf die örtlichen Beherbergungsmöglichkeiten und hat darüber hinaus den Schwerpunkt im Bereich der Informationen zum Naturschutz, Nationalpark, UNESCO-Biosphärenreservat sowie zum UNESCO Welterbe Wattenmeer. Um die Nutzung dieses Portals noch attraktiver zu machen, wird diese Website erneuert und weiterhin an die aktuellen Entwicklungen angepasst; so läuft eine komplette Überarbeitung im Jahr 2019.

Ebenfalls von der Nationalpark-Verwaltung wird eine sehr umfangreiche Informationsbroschüre mit dem Titel „Herzlich willkommen in unserem Nationalpark“ herausgegeben, dazu ein vollständiges Insel-Anbieterverzeichnis „Zu Gast auf Neuwerk“, sowie Faltblätter wie z.B. „Veranstaltungen auf Neuwerk“, „Gänsewochen auf Neuwerk“, „Vögel im Wattenmeer“, „Seehunde und Kegelrobben“ sowie „die Gezeiten“ und „Informationen für Wattwanderer“ usw., die alle auch online verfügbar sind.

- Die touristische Vermarktung kann durch eine bessere bzw. besser auffindbare Verlinkung optimiert werden, eine eigene Gastgeber-Homepage scheint wegen des überschaubaren Angebotes von derzeit sieben

Einrichtungen aber nicht zwingend erforderlich.

- Auf Betreiben des Bezirksamtes Mitte soll Neuwerk zukünftig im „Arbeitskreis Metropolregion“ thematisiert und in den Tourismus fördernden Konzepten noch stärker als bisher berücksichtigt werden.
- Die Behörde für Umwelt und Energie beteiligt sich auf Einladung der Behörde für Kultur und Medien am Betrieb eines gemeinsamen Infopoints für die Hamburgischen UNESCO Welterbestätten „Speicherstadt und Kontorhausviertel mit Chilehaus“ (seit 2015) sowie „Wattenmeer“ (inkl. Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer mit Insel Neuwerk, seit 2011), der derzeit im Chilehaus untergebracht ist. Dort soll auch die Insel Neuwerk als Teil des UNESCO Welterbe Wattenmeer beworben werden.
- Darüber hinaus hat das Bezirksamt Hamburg-Mitte Kontakt zu Hamburg Marketing aufgenommen, von wo aus das Angebot formuliert wurde, eine einheitliche Vermarktung, auch über SocialMedia (facebook, etc.) zu unterstützen.
- Die Anzahl der Werbemaßnahmen für Neuwerk sind – gemessen an der Größe der Insel – durchaus bemerkenswert, sie könnten aber in ihrer Synchronisation noch verbessert werden. Dies gilt insbesondere für die Gastronomiebetriebe untereinander, sowie für den Austausch zwischen Neuwerk und der Stadt Cuxhaven.

#### 6. Wirtschaftliche Ausfälle durch Gänsefraßschäden

Jedes Jahr rasten ab Mitte Februar bis Ende Mai große Mengen, d.h. derzeit bis zu 24.500 Meeresgänse (Weißwangen-/Nonnengänse, Ringelgänse; Stand 2019) auf dem Weg in ihre nordeuropäischen Brutgebiete auf der Insel Neuwerk. Entsprechend ihres sehr strengen europäischen Vogelschutzstatus haben die Zahlen der Gänse und ihre Grasungsintensität in den letzten Jahren so stark zugenommen, dass die 1. Mahd, d.h. der erste Schnitt des im Frühjahr wachsenden Grases, den Landwirten nicht für ihre Nutztiere zur Verfügung steht. Zu dem Futtermittelverlust kommen die Kosten zur Förderung der Grasnarbe. Den weit überwiegenden Teil der Flächen haben die Landwirte von der Stadt Hamburg gepachtet. Es besteht kein vertraglich vereinbarter oder rechtlicher Anspruch auf Entschädigung, doch begegnet die Stadt Hamburg diesem Ausfall, indem sie den



Pachtzins bereits deutlich reduziert hat. Es wird empfohlen, diese Kompensation beizubehalten.

Außerdem steht den Landwirten das Gras aus der Mahd des Hauptdeiches, durchgeführt von HPA, kostenfrei zur Verfügung. Über diese zusätzliche Kompensation hinaus erhalten die Landwirte Flächenprämien von der EU für das Betreiben einer extensiven Landwirtschaft, sowie das Angebot, am Vertragsnaturschutz der Behörde für Umwelt und Energie teilzunehmen.

Teilweise können die Landwirte, die überwiegend auch gleichzeitig Gastronomen sind, von den durchziehenden Gänsen profitieren, da dieses einmalige Naturschauspiel bereits ab März im Rahmen der sog. „Gänsewochen“ mit Veranstaltungen vom Verein Jordsand und der Nationalpark-Verwaltung beworben wird und auch außerhalb der klassischen Saison Besucherinnen und Besucher auf die Insel und so zu einer Saisonverlängerung führt.

Die bestehenden Kompensationen sollen auch künftig beibehalten und regelmäßig überprüft werden. Zudem soll ein Konzept für mögliche Bewirtschaftungsweisen der Flächen erarbeitet werden<sup>2)</sup>. Für darüber hinausreichende Ausgleichszahlungen für Gänsefraßschäden besteht keine Anspruchsgrundlage. Es handelt sich vorwiegend um Flächen, die von der Stadt gepachtet werden und für die EU-Förderungen erfolgen.

#### 7. **Ausdehnen/Ermöglichen des Wassersports**

Von Gastronomen der Insel wurde der Vorschlag eingebracht, den Wassersport auszuweiten und vor allem das Kitesurfen zu genehmigen. Es ist nachvollziehbar und wünschenswert, dass sich Neuwerk auch dem Wandel im Bereich des Tourismus stellt und auf einen Generationswechsel bei den Urlauberinnen und Urlaubern setzt.

Die BUE lehnt das Kitesurfen aus naturschutzfachlichen, rechtlichen und touristischen Gründen ab. Mit erheblichen Störreizen (sog. Scheuchwirkung), insbesondere bezüglich der Rastvögel im Vorland und auf den Wasserflächen ist zu rechnen. Dies würde den Zielen und dem gesetzlichen Auftrag des Naturschutzes und hier insbesondere des Nationalparks sowie insbesondere auch den europarechtlichen Naturschutzvorschriften entgegenstehen. Sie hätten möglicherweise auch das Ausbleiben ruhesuchender Urlauber und ornithologisch interessierter Gäste zur Folge. Zudem

würden für das Kitesurfen freigegebene Bereiche aus Sicherheitsgründen nicht mehr für das auf der Insel beliebte Baden zur Verfügung stehen. Sie werden deshalb auch im Sinne des touristischen Angebotes nicht befürwortet.

#### **Verladeplatz Sahlenburg**

Der Verladeplatz am Sahlenburger Strand ist für die Neuwerker Bewohnerinnen und Bewohner von existenzieller Bedeutung. Dieser Platz ist Ausgangspunkt für das Wirtschaften und damit eine wesentliche Grundlage für das Leben auf der Insel. Hier besteigen und verlassen Gäste die Wattwagen. Gepäck sowie alle Waren, die zur Insel gelangen müssen, werden hier umgeschlagen.

Für die Nutzung des Platzes am Festland besteht seit ca. 50 Jahren ein Gewohnheitsrecht der Neuwerker Wattwagenbetriebe. Diese zahlen für Reinigung und Instandsetzung des Platzes Pauschalen an die Stadt Cuxhaven.

Etliche Gäste der Stadt Cuxhaven besuchen auch die Insel Neuwerk. An Spitzentagen nutzen schätzungsweise bis zu 1.000 Menschen den Platz als Verladestation auf die Wattwagen, als Sattelplatz, für Gepäckverladung der Wattwanderer und als Treffpunkt für Wattwanderungen. Der Platz erweist sich insbesondere an Spitzentagen in seinen Abmessungen als zu klein, schlecht beleuchtet und in der logistischen Abwicklung optimierungsbedürftig.

Der (kostenpflichtige) PKW-Parkplatz für diejenigen, die mit dem PKW anreisen, um ab dem Verladeplatz Sahlenburg die Wattwagenfahrt oder Wattwanderung zu starten, ist 15 Gehminuten entfernt, was für sportliche Tagestouristen unproblematisch, für Reisende mit Gepäck oder ältere Menschen jedoch schwierig ist. Auch Reisebusse können den Verladeplatz nicht gut anfahren, um ihre Gäste aussteigen zu lassen. Lediglich der Linienbus aus Cuxhaven hält in einer akzeptablen Entfernung zum Verladeplatz. Wegen des kurzen Zeitfensters, innerhalb dessen die Fuhrwerke die Insel gezeitenbedingt wieder erreichen müssen, ist eine Verlagerung der Nutzung weiter ins Landesinnere nicht möglich.

Es sollen Gespräche zwischen den Wattwagenbetrieben (Neuwerk und Festland), der Stadt Cuxhaven und der Stadt Hamburg stattfinden, um sowohl die bestehenden Bedarfe zu konkretisieren als auch Mittel für die Umsetzung abgestimmt einzusetzen. Ob evtl. ein-

<sup>2)</sup> in Abstimmung von BUE, BWI und HPA.

zelle Nutzungen auf einen anderen Platz verlagert werden können, muss ebenfalls im Rahmen eines solchen Gespräches geklärt werden.<sup>3)</sup>

## 9. Turmwurt

Auf der Turmwurt, der höchsten Stelle der Insel, befindet sich das älteste Gebäude Hamburgs, der Wehr- und (nunmehr ehemalige) Leuchtturm, der zwischen 1300 und 1310 errichtet wurde und unter Denkmalschutz steht. Für die Turmwurt besteht seit 25. Januar 1971 Ensembleschutz gemäß §4 des Denkmalschutzgesetzes. Bereits 1299 sicherte sich Hamburg das Recht, auf der Insel „O“ ein „Werk“ („Neuwerk“) zu errichten, um die Elbmündung mit einem Seezeichen zu sichern und um militärische Präsenz zu zeigen. Mit der Einnahme des Amts Ritzebüttel im Jahr 1394 verlor der Turm seine militärische Bedeutung, doch mit Einsetzen des Fremdenverkehrs an der Nordsee gewann er wieder an Bedeutung. Seit 1949 befindet sich im Turm die „Turmschenke“, für die eine Schankgenehmigung besteht. Sie wird aktuell nicht genutzt. 1952 wurde eine verglaste Außentreppe angebaut, um die Aussichtsplattform unabhängig von der Nutzung im Turminneren zugänglich zu machen, und so dient er heute als Aussichtsturm vor allem touristischen Zwecken. Seit 2003 stehen die ehemaligen Senatsetagen für die Vermietung von Pensionszimmern zur Verfügung. Darüber hinaus besteht auch ein Ensembleschutz des Turms in Beziehung zur Ostbake und zur (vom Sturm zerstörten) Nordbake. Ein Wiederaufbau der Nordbake wird vom Denkmalschutzamt empfohlen.

Auch die Vogtscheune (Haus Nr. 2) aus dem Jahr 1854, ursprünglich gebaut als Scheune des Deichvogts, befindet sich auf der Turmwurt. Eine Teilfläche im Erdgeschoss der Vogtscheune ist seit 1982 als Ausstellungs- und Lagerfläche an den Verein Jordsand vermietet. Seit 1994 ist der übrige Teil des Gebäudes zudem an den Schulverein der Heinrich-Hertz-Schule aus Hamburg als Schullandheim vermietet und steht für Schulen, Vereine, Seminargruppen oder Gemeindefreizeiten zur Verfügung. Da das Gebäude mitten auf der Turmwurt steht, gibt es keinen zugewiesenen Außenbereich, d.h. die gesamte Turmwurt dient als Außengelände für die Schülerinnen und Schüler oder andere Nutzergruppen des Schullandheims.

Aus dem Jahr 1904 stammt das letzte der ehemals zwei Leuchtturmwärterhäuser (Haus Nr. 12), in dem sich heute der Inselladen/-kiosk befindet. Hier können neben Getränken, Eis, Kuchen und Süßigkeiten auch Andenken erworben werden. Die Mischung aus Laden und Lokal ist einmalig auf der Insel, verbesserungswürdig ist allerdings die Außenanlage des Lokals.

Auch das Gebäude der Stackmeisterei der HPA (Haus Nr. 3), in dem das Baubüro und die Arbeitskräfte während des Einsatzes auf der Insel untergebracht sind, sowie die Nationalpark-Station (Haus Nr. 11), am Platz des ehemaligen zweiten Leuchtturmwärterhauses mit Arbeitsräumen und Labor stehen auf der Turmwurt. In der Nationalpark-Station befindet sich auch eine Dienstunterkunft für den Ranger und eine teilnehmende Person am Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ). Anders als bei Turm und Vogtscheune sind für diese Nutzungen wie für den Laden/Kiosk durch Zäune abgegrenzte Außenanlagen definiert.

Ein großer Teil der Turmwurt dient als Standplatz für die Festland-Wattwagen während ihres Inselaufenthaltes und als Verladeplatz der Besucherinnen und Besucher, die mit diesen Wattwagen auf die Insel kommen oder diese verlassen.

Die vielfältigen Nutzungen machen die Turmwurt zum Zentrum der Insel, aber auch zum „Verkehrsknotenpunkt“. Die Kombination von Wattwagenstellplatz und -abfertigung, Außengelände des Schullandheims und Außengastronomie wird aus Sicherheitsgründen kritisch bewertet. Bislang gab es keine Unfälle und aus Neuwerker Perspektive besteht auch nur partiell Änderungsbedarf an der grundsätzlichen Situation. Allerdings werden ungeordnete Zustände beklagt, was sich vor allem auf die Außengastronomie bezieht. Eine Entzerrung der Nutzungen könnte im Rahmen einer Umorganisation erfolgen, der das Denkmalschutzamt der Behörde für Kultur und Medien und die Umweltbehörde/Nationalpark-Verwaltung ebenfalls offen gegenüberstehen.

Eine moderate bauliche Erweiterung des HPA-Gebäudes und des ehemaligen Leuchtturmwärterhäuschens, in dem sich jetzt der Kiosk und die Wohnung des Pächters befinden, ist nach Rücksprache mit dem Denkmalschutzamt grundsätzlich möglich. Auch gegenüber

<sup>3)</sup> Es ist zu klären, ob Mittel z.B. aus dem Etat für die Metropolregion einfließen können.

der Bebauung durch ein weiteres Gebäude, z.B. für Wohnzwecke, zeigt sich das Denkmalschutzamt offen, sofern es sich in der Größe an den Abmessungen des ehemaligen Leuchtturmwärterhäuschens und in der Gestaltung am Bestand orientiert.

Die Stellplätze für einen Großteil der Wattwagen zu verlagern und damit die Turmwurt zu entlasten, käme der Nutzung der Außenflächen der Vogtscheune und des Turmes entgegen. Hier bewegen sich u.a. zahlreiche Kinder parallel mit bis zu 44 Wattwagen, weshalb langfristig empfohlen wird, die Nutzungen räumlich zu trennen und so im Hinblick auf die Verkehrssicherheit deutlich zu verbessern.

- Für abschließende Aussagen wird eine planerische Überarbeitung der gesamten Turmwurt in Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt empfohlen, die sich mit den konkreten Erweiterungsmöglichkeiten, der Neuordnung der Außengastronomie, der Be- und Entladung der Wattwagen und einer grundsätzlichen Platzgestaltung auseinandersetzen sollte. Eine kleinere Zahl von Wattwagen könnte auf der Turmwurt (in geordneter Form) verbleiben.
- Für das Gebäude Neuwerk 12 (Inselkiosk) wird eine Umgestaltung der Außengastronomie dringend empfohlen; eine Sanierung des Gebäudes ist mit dem Denkmalschutz abzustimmen.
- Die Turmwurt mit ihren Nutzungen – insbesondere der Turm (als Aussichtspunkt und Schenke) – wird als historisch und touristisch wichtiger Bestandteil von Neuwerk gewertet.
- Ein Wiederaufbau der Nordbake wird vom Denkmalschutzamt empfohlen.

#### 10. **Vogtscheune: Gemeinsame Nutzung durch Verein Jordsand & Heinrich-Hertz-Schule**

Die Vogtscheune (Haus Nr. 2) gehört der Stadt, Eigentümerin ist derzeit der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG), Verwalterin die Sprinkenhof GmbH. Der überwiegende Teil der Scheune wird vom Verein „Schullandheim am Turm der Heinrich-Hertz-Schule“ genutzt und ist von April bis Oktober nicht nur für Schulklassen, sondern auch für Vereine, Jugend-, Freizeit- und Seminargruppen ohne Bewirtschaftung, d.h. für Selbstversorger, buchbar. Insgesamt stehen 48 Plätze zur Verfügung, wobei der Schulverein diese Kapazitäten gern aufstocken, das Gebäude modernisieren und behindertengerecht

umbauen würde. Hierzu würde der Verein gern ebenfalls die derzeit vom Verein Jordsand angemietete Fläche übernehmen, die den deutlich kleineren Teil der Vogtscheune ausmacht. Diese Teilfläche ist allerdings nach Auskunft des Vereins Jordsand auf Grund eines Wasserschadens und der daraus resultierenden Schimmelbildung derzeit nicht nutzbar. Zudem wurde sie nach Aussage des LIG von der Sprinkenhof GmbH seit 1982 auch nicht als Wohn-, sondern als Ausstellungs- und Lagerfläche vermietet. Sollten weiterhin zwei Nutzer in der Vogtscheune untergebracht werden, so ist der Ausbau eines 2. Rettungsweges mit einer zusätzlichen Feuerschutzwand erforderlich.

Das Nationalpark-Haus (Haus Nr. 6) und die Vogelwärter-Station auf Scharhörn werden im Auftrag der BUE/Nationalpark-Verwaltung durch den Verein Jordsand betreut. Neben einer hauptamtlich beschäftigten Person gibt es jedes Jahr eine Reihe von Teilnehmenden des Bundesfreiwilligendienstes und Praktikanten, die eine Unterkunft benötigen. Um diese unterzubringen, wird derzeit durch den Verein vorübergehend eine private Wohnung angemietet, da die Räumlichkeiten in der Vogtscheune auf Grund der beschriebenen Gebäudeprobleme derzeit nicht genutzt werden können. Die angemietete Wohnung steht somit dem Vermieter nicht für die Unterbringung von anderweitigem Personal zur Verfügung. Dies bedeutet wiederum, dass für den Verein Jordsand an anderer Stelle nach einer tragfähigen alternativen Lösung gesucht werden muss, die die Bedarfe des Vereins dauerhaft berücksichtigt.

Als alleiniger Mieter und Nutzer der Vogtscheune bietet sich das Schullandheim der Heinrich-Hertz-Schule an. Wegen eines zunehmenden Feuchtigkeitsschadens und der ausstehenden baulichen Sicherung eines 2. Rettungsweges, ist hier eine rasche Entscheidung gefragt. Derzeit drängt der Verein Jordsand auf eine Behebung des Feuchtigkeitsschadens (auf Grund fehlender alternativer Unterbringungsmöglichkeiten), um die Fläche selbst nutzen zu können, vorzugsweise auch für die Unterbringung von Bundesfreiwilligendienstleistenden, da die privat angemietete Wohnung das Budget des Vereins auf Dauer über Gebühr belastet. Aus den dargestellten Gründen müssen zunächst die Unterbringungsprobleme für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins Jordsand gelöst werden, bevor die Scheune vollständig als Schullandheim genutzt werden kann.

### 11. **Stärkung der Infrastruktur (Schule und Feuerwehr)**

#### Feuerwehr

Die Anzahl der Mitglieder der Feuerwehr hängt von der Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner der Insel und ihrer Altersstruktur ab. Im Brandfall können kritische Situationen entstehen, da alle Insulanerinnen und Insulaner maximal in ihren Betrieben eingebunden sind. Nur mit ansteigender oder zumindest nicht abnehmender Bevölkerungszahl kann auch die Zahl der Mitglieder der Feuerwehr erhöht werden.

Die Schaffung zusätzlichen Wohnraums kann die Funktion der Freiwilligen Feuerwehr nachhaltig verbessern.

#### Schule

Die Schulsituation auf der Insel ist derzeit sehr unbefriedigend. Alle Kinder müssen ab der 5. Klasse die Insel dauerhaft verlassen und entweder ein Internat besuchen oder bei Verwandten auf dem Festland wohnen. Diese Situation ist familienfeindlich und nicht zeitgemäß. Auf anderen deutschen Inseln und selbst auf den schwächer bewohnten nordfriesischen Halligen wird eine Beschulung mindestens bis einschließlich Klasse 6 gewährleistet. Vor allem während der Wintermonate ist auf Neuwerk nicht sichergestellt, dass die Kinder wenigstens die Wochenenden zu Hause bei ihren Eltern verbringen können. Auch wird den Schülerinnen und Schülern Neuwerks damit das Recht auf eine Beschulung durch die Stadt Hamburg genommen.

Diese Situation stellt eine außerordentliche Belastung für die Familien auf Neuwerk dar und macht das Verbleiben oder gar Neuansiedeln von Menschen mit Kindern fast unmöglich. Dies hat wiederum Auswirkungen für die Betriebe, die hamburgischen Dienststellen bei HPA und im Nationalpark-Haus sowie die Freiwillige Feuerwehr – und damit letztendlich auch für die Sicherheit im Brand- oder Deichverteidigungsfall.

Eine Beschulungsmöglichkeit bis einschließlich Klasse 6 wird vor dem Hintergrund der Gespräche mit den Neuwerkerinnen und Neuwerker dringend empfohlen (gegebenenfalls auch mit Beschulung über das Internet), auch wenn dies dem Hamburger Schulmodell, wonach nach Klasse 4 alle Schülerinnen und Schüler

eine weiterführende Schule besuchen müssen, in diesem in Hamburg besonderen Ausnahmefall widerspricht. Sollte diese Maßnahme nicht erfolgen, droht der Insel die stetige Abwanderung der jüngeren Familien. Ein Zuzug weiterer, insbesondere junger Menschen und Familien würde sich als ausgesprochen schwierig erweisen.

### 12. **Spielplatz**

Sowohl für die Kinder der Neuwerker Eltern als auch für die Kinder der Besucherinnen und Besucher der Insel wäre ein Spielplatz für den Stadtteil Neuwerk wünschenswert. Dadurch, dass Neuwerk annähernd autofrei ist, können sich auch kleinere Kinder sicher und frei auf der Insel bewegen; ebenso hält die einmalige Natur viele Spiel-, Bewegungs- und Erfahrungsmöglichkeiten bereit. Dennoch kann ein Spielplatz eine sinnvolle pädagogische Ergänzung darstellen und das Angebot der Schule und der Schullandheime ergänzen.

Es wird vorgeschlagen, für die Bewohner und die Besucherinnen und Besuchern der Insel einen Stadtteil-Spielplatz einzurichten, der den Kindern motorische Erfahrungen und taktile Übungen ermöglicht und generationsübergreifend die Bewegung und Gemeinschaft fördert. Vor der exakten Planung sollte ein Austausch mit den Eltern auf der Insel, der Schule, den Schullandheimen und den Organisatoren der Zeltlager stattfinden. Ebenso sind die bisherigen Spielplatz-Planungen der Nationalpark-Verwaltung bei der Planung zu berücksichtigen. Vorab zu klären sind auch Fragen bezüglich der Unterhaltung der Einrichtung und Verkehrssicherungspflicht sowie der Ausweisung als öffentliche Grünanlage.

### 13. **Fußläufige Verbindung zwischen Nationalpark-Haus und Fußwaschanlage**

Wer Neuwerk durch das Watt zu Fuß erreicht oder von der Insel aus eine Wattwanderung macht, hat nach Erreichen der Insel die Möglichkeit, seine Füße zu waschen, bevor feste Schuhe angezogen werden. Hierfür gibt es auf Neuwerk eine vom Bezirksamt Hamburg – Mitte unterhaltene Fußwaschanlage. Diese Anlage ist nahe dem Nationalpark-Haus gelegen, allerdings durch einen Graben davon getrennt, über den in jüngerer Vergangenheit eine Verbindungsbrücke führte. Seitdem diese Brücke nicht mehr nutzbar ist, müssen die Besucherinnen und Besucher einen Umweg gehen, um

die Anlage zu erreichen. Dies hat auch zur Folge, dass nach der langen Wanderung durch das Watt viele Gäste den Weg zur Toilettenanlage nicht mehr schaffen.

Der Neubau einer neuen fußläufigen Verbindung ist aus funktionellen und hygienischen Gründen dringend geboten, um auf kurzem Wege die Fußwaschanlage und die Toiletten zu erreichen. Außerdem werden so die Wahrnehmung und die Erreichbarkeit des Nationalpark-Hauses gesteigert.

#### 14. **Bevölkerungsentwicklung**

Anders als in der Vergangenheit, als noch Angestellte und Arbeitgeber sowie auch mehrere Generationen einer Familie unter einem Dach lebten, wird auf den Höfen und in der Gastronomie nach Lösungen gesucht, Arbeit und Wohnraum bzw. die verschiedenen Generationen räumlich voneinander zu trennen.

Da die Bevölkerungsentwicklung unmittelbar mit der Schaffung von Wohnraum einhergeht, werden im Folgenden die untersuchten Flächen und ihr Erweiterungspotenzial beschrieben. Die Flächenbezeichnung entspricht der anliegenden Karte.

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat zahlreiche Gespräche mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Neuwerks, der Behörde für Umwelt und Energie, dem Denkmalschutzamt der Behörde für Kultur und Medien, der Behörde für Schule und Berufsbildung, Schulbau Hamburg, der Hamburg Port Authority, der Sprinkenhof GmbH, dem LIG, Hamburg Marketing und dem Schulverein der Heinrich-Hertz-Schule geführt. Innerhalb des Bezirksamtes waren verschiedene Dienststellen involviert (Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Fachamt Bauprüfung, Rechtsamt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes), so dass für das Ergebnis bezüglich weiterer Bebauungsmöglichkeiten ein breiter Konsens erzielt werden konnte.

Im Rahmen dieser Gespräche wurden die Bedarfe erfasst und die grundsätzlichen rechtlichen Umsetzungsmöglichkeiten geprüft, wobei die konkrete Prüfung des jeweiligen Einzelfalls immer dem Baugenehmigungsverfahren sowie einem Befreiungsverfahren nach Naturschutzrecht vorbehalten ist.

Die Insel Neuwerk befindet sich im Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer. Es gilt auf der Insel das Gesetz über den Nationalpark

Hamburgisches Wattenmeer<sup>4)</sup>. Zugleich ist der Nationalpark gemeldet als Schutzgebiet gemäß der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie<sup>5)</sup> und darüber hinaus als EU-Vogelschutzgebiet<sup>6)</sup>.

Planungsrechtlich ist die Insel Außenbereich gemäß §35 BauGB. Danach ist ein Vorhaben grundsätzlich zulässig, wenn es sich um ein privilegiertes Vorhaben gemäß §35 Absatz 1 BauGB handelt, öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist. Darüber hinaus können auch auf Grundlage von §35 Absatz 2 BauGB sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen und die Erschließung gesichert ist. Zusätzlich ist eine Befreiung nach §67 BNatSchG in Verbindung mit §5 Absatz 1 Nr. 8 des Gesetzes über den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer Nationalparkgesetz (Bauverbot) erforderlich.

Auf Grund der geringen Bebauungsdichte greift der §34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) hier nicht.

Um den naturschutzrechtlichen Vorgaben zu entsprechen und insbesondere die schützenswerten Brut- und Rastvogelbestände nicht zu gefährden, strebt die BUE an, möglichst (verdichtenden) Neu- und insbesondere Anbauten zuzustimmen, die auf bereits bebauten Grundstücken sowie bereits versiegelten Flächen errichtet werden können. Dieses Vorgehen ist seit Bestehen des Nationalparks gängige Praxis.

Weitere zu berücksichtigende Belange bei Bauvorhaben:

- Die Belange von Menschen mit Beeinträchtigung sollen bei Neubauten oder Umbauten berücksichtigt werden.

<sup>4)</sup> (Gesetz vom 9. April 1990 (HmbGVl. S. 63) zuletzt geändert am 7. Februar 2017, HmbGVBl. S. 43)

<sup>5)</sup> (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 1. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen [ABl. EG Nr. L 206 S. 7], zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 [ABl. EU Nr. L 363 S. 368])

<sup>6)</sup> (nach Artikel 4 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie), ersetzt durch die kodifizierte Fassung der Richtlinie 2009/147/EG des Rates vom 30. November 2009)

- Es existieren mehrere Bodendenkmäler<sup>7)</sup>, die per Denkmalschutzgesetz geschützt sind. Geplante Baumaßnahmen, die mit Bodeneingriffen verbunden sind, bedürfen der denkmalrechtlichen Genehmigung durch das Archäologische Museum Hamburg.
- Eine zeitgerechte Beteiligung der zuständigen Fachbehörden ist von allen Beteiligten sicherzustellen.

Die Aussagen zu den Flächen, die in diesem Entwicklungskonzept erfasst und bewertet worden sind, bilden die Grundlage, auf der weitere Entscheidungen zu treffen sind.

Auf dieser Grundlage sind im Folgenden für die aufgeführten Grundstücke bauliche Entwicklungspotenziale aufgezeigt. Für Gebäude und Grundstücke, die nicht explizit erfasst wurden, gilt, dass eine bauliche Erweiterung grundsätzlich baurechtlich möglich sein kann, wenn alle Standards, Vorschriften und Verordnungen eingehalten werden.

Auch wenn nachstehend aufgeführt wird, welche baulichen Entwicklungspotenziale sich darstellen, so ist ein Teil der wahrgenommenen Engpässe auch ohne umfangreiche Neubauten lösbar. Über Umbauten, Erweiterungen und Ringtäusche bzw. Umzugsketten können auch innerhalb des Bestandes Lösungen gefunden werden, die es auch in Zukunft zu verfolgen gilt. Zudem bestehen Leerstand und Umnutzungspotenziale. Das Entwicklungskonzept soll den Grundstein für eine moderate Erweiterung der möglichen Bauflächen bilden.<sup>8)</sup>

Ermittelte Bebauungsmöglichkeiten:

#### 14.1 Turmwurt – Turm (Haus Nr. 1), Inselkiosk (Haus Nr. 12), HPA/Stackmeisterei-Gebäude (Haus Nr. 3),

Nationalpark-Station/Behörde für Umwelt und Energie (Haus Nr. 11) (Karte: Bereich 1)

Wie bereits unter 8. dargestellt, befinden sich hier nicht nur der höchste Punkt des Binnenrodens und das älteste Gebäude Hamburgs auf der Turmwurt, sondern auch weitere Bauwerke und der zentrale öffentliche Platz der Insel.

Im Turm besteht die Möglichkeit einer gastronomischen Nutzung, auch eine Wohnnutzung ist möglich (in der Regel gekoppelt mit der Gastronomie). Allerdings stehen die gastronomischen Flächen derzeit leer. Eine ansprechende Gastronomie in diesem besonderen Gebäude ist wünschenswert und könnte langfristig posi-

tive Auswirkungen auf die Aufenthaltsqualitäten der gesamten Turmwurt haben. Die größte Grundfläche beansprucht das Gebäude der HPA-Stackmeisterei mit Freiflächen, die seiner Nutzung zugeordnet sind. Auch die Nationalpark-Station mit Arbeitsräumlichkeiten und der dienstlichen Unterkunft der Nationalpark-Verwaltung sowie der Inselkiosk („Inselkaufmann Lange“) verfügen über mit niedrigen Zäunen umgrenzte Freiflächen. Die Vogtscheune im Zentrum der Turmwurt, der Wehr- und Leuchtturm und das dem Inselkiosk zugeordnete Toilettenhäuschen befinden sich im öffentlichen Raum bzw. verfügen über keine eigenen Freiflächen.

Da die komplette Turmwurt unter Ensemblechutz steht, wurde das Denkmalschutzamt der Behörde für Kultur und Medien eng eingebunden und hat mit einer Studierendengruppe Untersuchungen zu einer Neuorganisation angestellt. Die Ergebnisse liegen vor, bedürfen aber noch der Vertiefung und Überarbeitung.

Eine moderate Erweiterung des HPA-Gebäudes (etwa 5 m Verbreiterung gen Westen) und ein weiteres kleines Gebäude im Bereich der Fläche der Nationalpark-Station, das auch zu Wohnzwecken genutzt werden könnte, wären nach Auffassung des Denkmalschutzamtes vertretbar. Dies bedürfe aber der konkreten Abstimmung mit der Behörde für Kultur und Medien (Denkmalschutzamt).

- Die Turmwurt soll langfristig zu einem Platz mit mehr Aufenthaltsqualität und Möglichkeiten für eine geordnete, zeitgemäße und ansprechende Außengastronomie entwickelt werden und auf diese Weise noch stärker die Funktion eines „Zentrums“ übernehmen. Hierfür wird die Erstellung eines umfassendes Gutachtens empfohlen, das in

<sup>7)</sup> Bodendenkmäler:

- Die Turmwurt mit dem ehemaligen Wehrturm samt Doppelwallgrabenanlage auf der Flur Thorn Wisch und der Turmdeich samt seiner Innenfläche, die 2002 mit der Denkmalliste-Nr. 1345 in die Denkmalliste eingetragen wurden. Das Bodendenkmal umfasst die Flurstücksnummern 87, 245, 250, 276, 362, 363, 367, 368, 369.
- Die Wurt mit dem alten Fischerhaus (Neuwerk Haus Nr. 4) auf dem Flurstück 230.
- Die Wurt mit dem Westhof („Haus Seeblick“, Neuwerk Haus Nr. 7) auf dem Flurstück 344.
- Die Wurt mit dem Mittelhof („Hus achtern Diek“, Neuwerk Haus Nr. 8) auf dem Flurstück 223.
- Deich und Wurt des ehemaligen Osthofes (HPA-Lagerplatz) auf dem Flurstück 378.

<sup>8)</sup> Sowohl Neuwerkern als auch externen Investoren steht die Förderung durch IFB-Mittel offen.

enger Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt, der Nationalpark-Verwaltung und dem Bezirksamt Hamburg-Mitte mögliche Orte für Nutzungen wie Außengastronomie und Haltestelle sowie Standplatz für Wattwagen definiert und durch eine differenzierte Gestaltung den historischen Platz aufwertet.

- Ein Leerstand des Turms sollte vermieden werden.

#### 14.2 HPA/Bauhof (Karte: Bereich 2)

Die Fläche des Bauhofes ist derzeit fast komplett bebaut bzw. gepflastert und damit zum Schutz des Bodens vor Verunreinigungen aus dem Fahrzeug- und Gerätebetrieb versiegelt. Drei eingeschossige Wirtschaftsgebäude und ein kleiner Schuppen dienen als Werkstätten und der Lagerung von Fahrzeugen und Gerät der HPA.

Auf der Fläche des Bauhofes der HPA ist eine angemessene Erweiterung der Gebäude möglich, allerdings müsste die Erweiterung der jetzigen Bauhof-Nutzung entsprechen (z.B. Erweiterung der Werkstatt bzw. des Lagers).

Ein Ausbau bzw. eine Umnutzung für Wohnzwecke ist baurechtlich nicht möglich.

#### 14.3 „Das alte Fischerhaus“ (Neuwerk Haus Nr. 4) (Karte: Bereich 3)

Auf dem Hofgelände befinden sich neben einigen landwirtschaftlich genutzten Gebäuden ein Gastronomiebetrieb (Restaurant und Hotel), Ferienwohnungen und ein sog. „Heuhotel“.

Eine i. S. d. §35 Absatz 4 Nr. 6 BauGB angemessene bauliche Erweiterung sowohl des landwirtschaftlichen als auch des gastronomischen Betriebes ist grundsätzlich möglich.

Der Bau eines Altenteilerhauses wäre denkbar. Voraussetzung hierfür ist ein konkreter Bedarf, wenn noch kein Altenteilerhaus vorhanden ist, der landwirtschaftliche Betrieb nach Erreichen des Ruhestandes des jetzigen Eigentümers an einen Nachfolger übergeben wird und sich die Notwendigkeit abzeichnet, bei jeder zukünftigen Hofübernahme wieder auftretenden Wohnraumbedarf durch das Altenteiler-Haus zu decken. Ein solches Altenteilerhaus soll also im Rahmen des jeweiligen Generationenwechsels für den entsprechenden Bedarf zur Verfügung stehen und kann auch nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Als mögliches Baufeld kommt die als „Liegewiese“ bezeichnete Fläche westlich des Hofes

allerdings nicht in Betracht, da hier Ersatzpflanzungen für eine frühere bauliche Erweiterung des Betriebes vorgenommen wurden.

Das Privileg des Bauens im Außenbereich gilt ausschließlich und nur so lange, wie es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb handelt.

#### 14.4 Schule + Nebengebäude (Neuwerk Haus Nr. 5) (Karte: Bereich 4)

Auf dem einen Grundstück stehen das eigentliche Schulgebäude (Klassenraum plus KiTa-Nutzung im Dachgeschoss) und das Schulnebengebäude. Im Schulnebengebäude befinden sich im Erdgeschoss der Laden „Neuwerkstatt“ und Lagerflächen, im Dachgeschoss ein nicht mehr genutzter Bewegungsraum der benachbarten Schule, weshalb das Gebäude auch als „Alte Turnhalle“ bezeichnet wird. Beide Schulgebäude werden von der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH – Sondervermögen Schulimmobilien verwaltet.

Das Nebengebäude soll verwertet werden, da hierin keine Schulnutzung mehr stattfindet. Eine Übernahme durch die BUE wurde geprüft und negativ beschieden. Das Erdgeschoss des Schulnebengebäudes weist eine so geringe Höhe auf, dass es für eine Wohnnutzung nicht zulässig ist. Außerdem bestehen zahlreiche bauliche Mängel. In einem guten Zustand dagegen befinden sich das Dachgeschoss und die Dacheindeckung.

In den Abmessungen des vorhandenen Fundaments wäre ein Neubau genehmigungsfähig; mit einem erhöhten Drempeel könnte die Nutzung des Dachgeschosses optimiert werden. Die Nutzung als Wohngebäude wäre davon abhängig, dass auch im Erdgeschoss entsprechende Raumhöhen geschaffen würden.

Hier besteht Potential für Umnutzungen- und Neubauten.

#### 14.5 „Haus Seeblick“ (Neuwerk Haus Nr. 7) (Karte: Bereich 5)

Das Grundstück ist derzeit mit drei relevanten Gebäuden bebaut. Im größten Gebäudekomplex befinden sich ein Restaurant, Ferienwohnungen und eine eigengenutzte Wohneinheit. In der großen Scheune sind Lager- und Wirtschaftsräume sowie die Küche und die sanitären Anlagen des Zeltlagers „Weinheim“ untergebracht, das während einiger Wochen in den Sommermonaten auf der Freifläche der Eigentümer-Familie aufgeschlagen wird. Als drittes

- Gebäude befindet sich ein Strohlager/Schuppen/Lagergebäude auf dem Grundstück.
- Grundsätzlich ist eine angemessene bauliche Erweiterung des laufenden Gewerbebetriebes möglich.
- Auch ein etwaiger Abbruch und Neubau sind denkbar, wenn das Bestandsgebäude als abgängig bewertet und an gleicher Stelle gleichartig wieder errichtet wird. Wegen der geringen Entfernung zum Deich, würde in diesem Fall einer Neuerrichtung an leicht veränderter Stelle zugestimmt (Abstand zum Deichfuß zukünftig 15 m).
- Eine Umnutzung vorhandener Bauwerke ist im Einzelfall zu prüfen. Auch eine Nutzungsänderung der bestehenden Ferienwohnungen in Dauerwohnungen ist rechtlich vertretbar.
- 14.6 „Hus achtern Diek“ (Neuwerk Haus Nr. 8) (Karte: Bereich 6)
- Auch dieses Gelände weist die auf Neuwerk typische gemischte Nutzung auf. Neben dem landwirtschaftlichen Betrieb (Wattwagen und Pensionspferde) mit einem großen Stallgebäude, einem Campingplatz mit entsprechendem Nebengebäude (Waschhaus) und zwei eigengenutzten Wohneinheiten, befindet sich ein Gewerbebetrieb mit Hotelnutzung und Ferienwohnung (derzeit vorübergehend angemietet vom Verein Jordsand) auf dem Hof.
- Eine gemäß § 35 Absatz 4 Nr. 6 BauGB angemessene bauliche Erweiterung sowohl des landwirtschaftlichen als auch des gastronomischen Betriebes ist grundsätzlich möglich.
- Ein Altenteilerhaus ist bereits vorhanden, daher scheidet die Errichtung eines weiteren Altenteilerhauses aus. Allerdings ist durch eine Aufstockung eine angemessene Erweiterung im Bereich des bereits vorhandenen Fundamentes auf maximal zwei Wohnungen möglich, sofern das Gebäude vom Eigentümer oder seiner Familie selbst genutzt wird. Auch das ehemalige Haupthaus verfügt über ein Fundament, das deutlich breiter als das darauf befindliche Gebäude ist, sodass dort eine Erweiterung unter denselben rechtlichen Rahmenbedingungen darstellbar ist.
- Das zum Campingplatz gehörende Waschhaus kann als Bestandteil des Gewerbebetriebes ebenfalls für den derzeitigen Zweck angemessen erweitert werden.
- Im Falle von Abriss und gleichartigem Neubau des Hauptgebäudes an gleicher Stelle ist ein
- Deichabstand von 15 m zum Deichfuß einzuhalten.
- 14.7 „Nige Hus“/„Zum Anker“ (Neuwerk Haus Nr. 21) (Karte: Bereich 7)
- Hier handelt es sich um einen reinen Gewerbebetrieb mit einem Restaurant, einem Hotel und Ferienappartements sowie zwei Einliegerwohnungen im Haupthaus. Im nördlich gelegenen Nebengebäude (ehemaliges EWE-Gebäude) befinden sich eine Ferienwohnung, weitere Appartements sowie eine Einliegerwohnung. Darüber hinaus befindet sich im Garten des Hotels eine rustikale, von einer Plane abgedeckte Veranstaltungseinrichtung („Tüdelüt“).
- Der bestehende Betrieb kann sich angemessen erweitern. Auch ein Sauna-/Wellnesshaus als Neubau eines Nebengebäudes mit ca. 50m<sup>2</sup> ist als angemessene bauliche Erweiterung des Gewerbebetriebes genehmigungsfähig, sofern es für den Gewerbebetrieb genutzt wird. Nutzungsänderungen wären hingegen nicht genehmigungsfähig.
- 14.8 HPA/Lagerplatz (Karte: Bereich 8)
- Die jetzige Nutzung, d.h. die Unterbringungen von Gerät und Baustoffen – z. T. in Containern und z. T. in offenen Schüttfächern (Schüttgut zur Deichsicherung) – ist rechtlich unbedenklich. Eine angemessene Erweiterung der vorhandenen Nutzung wird als unproblematisch bewertet. Sofern eine Nutzungsänderung hin zu einer Wohnnutzung vorgenommen werden sollte, müsste die Genehmigungsfähigkeit anhand konkreter Planungen beurteilt werden.
- Sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner Neuwerks als auch das Bezirksamt Hamburg-Mitte und die BUE stehen einer Bebauung dieser Flächen für Wohnzwecke offen gegenüber, zumal es sich um eine ehemalige Hofstelle handelt, d.h. die Fläche bereits versiegelt war. Hier könnten unter Anwendung des § 35 Absatz 2 BauGB beispielsweise die Neuwerker Gastronomen Wohnraum für Angestellte schaffen.
- Um die Fläche als Wohnbaufläche nutzen zu können, ist losgelöst von den rechtlichen Erwägungen zur Genehmigungsfähigkeit, die teilweise Verlagerung der jetzigen Nutzungen durch die HPA notwendig. Das auf der Fläche befindliche Sandsacklager mit den Containern muss an dieser Stelle verbleiben, weil die Fläche hoch und gut erreichbar gelegen ist. Dies ist eine unabdingbare Voraussetzung für die



Logistik im Katastrophenfall bei einer Sturmflut.

Weitere Nutzungen, wie die Schüttgutboxen und das Materiallager könnten im Fall einer Neuanlage z.B. auf einer dann aufzuhöhenen und hochwassersicheren Fläche westlich des Klärwerks untergebracht werden. Dort wird ein neuer Kompostplatz errichtet werden, dessen Fläche nach Vorstellung der HPA um zusätzliche 3.000m<sup>2</sup> erweitert und befestigt werden sollte. Eine Bündelung der HPA-Aufgaben an diesem Standort kann die Umnutzung der Fläche „von Krooge“ im Einverständnis mit der HPA möglich machen.

Zu beachten ist der teilweise wertvolle Baum- und Gehölzbestand, der zu erhalten ist.

14.9 „Wattwagen Fischer“ (Neuwerk Haus Nr. 9) (Karte: Bereich 9)

Auf dem Gelände des Hofes befinden sich ein Betrieb mit mehreren Gebäuden, die landwirtschaftlich und für die Strohlager-Übernachtung genutzt werden, sowie ein eigengenutztes Einfamilienhaus. Ein weiteres, ursprünglich als Einfamilienhaus errichtetes Gebäude, wird in den Sommermonaten genutzt, um das Personal des Feriencamps der Stadt Salzgitter unterzubringen. Das Zeltlager, betrieben von der Stadt Salzgitter, wird während der Saison östlich der Hofstelle errichtet. Sanitäre Einrichtungen, ein Aufenthaltsraum sowie eine Küche für das Lager befinden sich in einem festen Nebengebäude.

Eine angemessene bauliche Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes gemäß §35 Absatz 4 Nr. 6 BauGB ist grundsätzlich möglich.

Der Bau eines Altenteiler-Hauses ist dann möglich, wenn noch kein Altenteilerhaus vorhanden ist. Voraussetzung hierfür ist ein konkreter Bedarf, wenn der landwirtschaftliche Betrieb nach Erreichen des Ruhestandes des jetzigen Eigentümers an einen Nachfolger übergeben werden sollte und sich die Notwendigkeit abzeichnet, bei jeder zukünftigen Hofübernahme wieder auftretenden Wohnraumbedarf durch das Altenteilerhaus zu decken. Ein solches Altenteilerhaus soll also im Rahmen des jeweiligen Generationenwechsels für den entsprechenden Bedarf zur Verfügung stehen.

Als mögliches Baufeld kommen ausschließlich Flächen auf dem Hof in Betracht, wobei die vorhandene Bebauung arrondiert und das Alten-

teilerhaus im westlichen Bereich der Hofstelle errichtet werden könnte.

Das Privileg des Bauens im Außenbereich gilt nur dann und nur so lange, wie es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb handelt.

Der Baum-/Gehölzbestand im Westen und Norden des Grundstückes ist zu erhalten.

14.10 **Feuerwehr (Neuwerk Haus Nr. 23) (Karte: Bereich 10)**

Ob eine bauliche Erweiterung bei gleichbleibender bzw. ergänzender Nutzung (z.B. Sanitätsstation o. ä.) genehmigungsfähig ist, wird derzeit geprüft. Eine zusätzliche Wohnnutzung sofern sie zweckgebunden für die Feuerwehr oder Sanitäter ist sowie im öffentlichen Interesse steht, ist baurechtlich zu prüfen.

15. **Fazit**

Die Stadt Hamburg, ihre Politik, ihre Fachbehörden und das Bezirksamt Hamburg-Mitte haben ein Interesse daran, Neuwerk zu erhalten, weiter zu entwickeln und seine Bewohnerinnen und Bewohner zu unterstützen. Das bezieht sich gleichermaßen auf den Naturschutz und den Erhalt dieses einzigartigen Naturraums wie auch auf die Bevölkerung und die Wohnbarkeit der Insel. Die Entwicklungsmöglichkeiten, die in diesem Konzept dargestellt sind, dienen Politik und Verwaltung als Leitfaden. Nach intensiven Gesprächen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Neuwerks sehen sich alle Beteiligten, das schließt ausdrücklich die Fachbehörden, das Bezirksamt Hamburg – Mitte und seine Gremien ein, in der Pflicht, ihre Interessen und Entscheidungen an diesem abgestimmten Konzept zu orientieren.

Neben der Sicherung des Naturschutzes – auch wegen der bestehenden Verpflichtungen als Europäisches Schutzgebiet und darüber hinaus als Bestandteil des UNESCO Weltkulturerbe Wattenmeer – verpflichten sich deshalb alle Akteure, folgende Ziele zu verfolgen:

- Sicherung der Hochwasserschutzanlagen und Investitionen in die Sicherheit der Bevölkerung,
- Sicherung der grundsätzlich ganzjährigen Erreichbarkeit der Insel (hierfür Austausch mit dem Land Niedersachsen),
- Wohnraum ermöglichen durch Optimierung des Bestandes und in Form moderater Neubauten und/oder Erweiterungen,

- Unterstützung der Belange ordnungsgemäßer Landwirtschaft unter Einhaltung des rechtlichen Rahmens im Einvernehmen mit dem Naturschutz,
- Verbesserung der Infrastruktur, einschließlich des Ausdehnens der Schulzeit bis zur 6. Klasse,
- verbesserte und abgestimmte Vermarktung (Tourismus),
- touristische Angebote in der Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung erhalten und weiterentwickeln, um wettbewerbsfähig zu bleiben,
- nachhaltige Wirtschaftsweisen und nachhaltigen Tourismus im UNESCO-Biosphärenreservat als Modellregion unterstützen.
- Umsetzung der Klimaschutzziele (CO<sub>2</sub> neutrale Wattenmeer-Region) möglichst bis 2030.
- Instandhaltung und Pflege der Landschaft und öffentlicher Einrichtungen unter touristischen und historischen Gesichtspunkten.
- Verbesserung der Situation auf der Turmwurt als historisch und touristisch wichtiger Bestandteil der Insel.

Anlage 2

